



22 - 2031

Land Burgenland



Hans Peter Doskozil  
Landeshauptmann

Herr Landtagspräsident  
Robert Hergovich  
Landhaus / Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die von der Landtagsabgeordneten Brandlhofer an die Landesregierung gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. November 2024, Zahl 22 – 2007, betreffend „Kreuze öffentliche Einrichtungen“ beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

1. Wie viele Kreuze sind derzeit in den burgenländischen Krankenhäusern und Schulen angebracht?
2. In welchen Einrichtungen sind diese Kreuze genau angebracht?
3. Wie viele Kreuze sind derzeit in anderen burgenländischen öffentlichen Gebäuden angebracht?
4. In welchen Gebäuden sind diese genau angebracht?
5. In welchen Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Einrichtungen sind keine Kreuze angebracht?
6. Wenn keine angebracht sind, warum sind diese nicht angebracht?
7. Existieren derzeit Regelungen für das Anbringen von Kreuzen oder anderen religiösen Symbolen in öffentlichen Einrichtungen oder Schulen?
8. Sind in den letzten Jahren im Burgenland Kreuze oder andere religiöse Symbole in Krankenhäusern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden abgenommen worden?
9. Wenn ja, um wie viele und welche Einrichtungen handelt es sich hierbei konkret?
10. Wenn Frage 8) ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Abnahme dieser?
11. Sind zukünftige Modernisierungsmaßnahmen in burgenländischen Krankenhäusern, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden geplant, bei denen religiöse Symbole entfernt oder durch alternative Darstellungen ersetzt werden?
12. Wurden bereits Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürgern, Eltern oder Patienten bezüglich der Anwesenheit oder Abwesenheit religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen des Burgenlandes gemeldet?
13. Wenn ja, welche Einrichtungen sind davon betroffen?
14. Existieren finanzielle Mittel, die speziell für die Modernisierung oder Anschaffung religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt werden?
15. Inwiefern werden bei Modernisierungsmaßnahmen öffentliche Meinungen und die kulturell-religiöse Bedeutung der Symbole in den Planungsprozess einbezogen?
16. Werden Lehrer, Schüler oder Elternvertreter über die Entfernung religiöser Symbole in Klassenräumen oder Schulgebäuden informiert?
17. Auf welcher Grundlage passiert die Entfernung religiöser Symbole?

18. Gibt es seitens der Burgenländischen Landesregierung Pläne zur Einführung von Regelungen, die eine einheitliche Vorgehensweise bei der Anbringung oder Entfernung religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäusern regelt?

Zu den Fragen 1 bis 18:

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur christlichen Tradition des Burgenlandes und sieht diese als schützenswertes kulturelles Erbe. Die Erhaltung und die Weitergabe der christlich-abendländischen Werte an die kommenden Generationen ist uns ein wichtiger Auftrag.

In § 39 Abs. 2 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes und § 6 der Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland betreffend den Bau und die Einrichtung von burgenländischen Pflichtschulen ist vorgeschrieben, dass in jedem Klassenraum ein Kreuz anzubringen ist. In den burgenländischen Pflichtschulen sind 1.806 Kreuze angebracht. Weiters sind in Schulen, bei welchen das Land Burgenland als Schulerhalter fungiert, insgesamt 107 Kreuze angebracht (LBS Pinkafeld 28, LBS Eisenstadt 34, LWFS Eisenstadt 22, LWF Güssing 17). Für Schulen des Bundes, wie das Bundesgymnasium, sind wir nicht zuständig.

Gem. § 21 der Anstaltsordnung der Gesundheit Burgenland ist die religiöse Betreuung der Patienten sicherzustellen. In den Kliniken der Gesundheit Burgenland sind 301 Kreuze (Klinik Kittsee 41, Klinik Oberpullendorf 60, Klinik Oberwart 117 plus 2 in der Kapelle, Klinik Güssing 81) angebracht. Im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt sind laut Angaben der Klinikleitung „mit Sicherheit mehrere hundert Kreuze“ angebracht.

Aufgrund von Umbauarbeiten befinden sich in den Klassen der Polytechnischen Schule Oberwart sowie in den Ausweichquartieren der LFS Stoob vorübergehend keine Kreuze; nach der Fertigstellung werden die Kreuze aber wieder angebracht.

Mit Ausnahme von zeitlich begrenzten Bauarbeiten und Umzügen (Übersiedlung Klinik Oberwart, LFS Stoob, Polytechnische Schule Oberwart) wurden in den Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Gebäuden keine Kreuze abgenommen. Es gab daher keinen Grund, Lehrer, Schüler oder Eltern über die dauerhafte Entfernung von Kreuzen in Schulen zu informieren. Keinesfalls plant die Landesregierung, bei Modernisierungsmaßnahmen in den genannten Gebäuden Kreuze durch alternative Darstellungen ersetzen zu lassen. Es sind keine Beschwerden im Sinne der Frage 12 bekannt.

Die Kosten für religiöse Symbole sind in den jeweiligen Gesamtprojektkosten enthalten. Bei der Planung von Neu- und Umbauten wird die „kulturell-religiöse Bedeutung der Symbole“ einbezogen; als Beispiele seien die Erneuerung der Kapelle in der Klinik Kittsee oder der ökumenische Altar in der neuen Klinik Oberwart genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus  
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200  
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail [hans-peter.doskozil@bgl.gv.at](mailto:hans-peter.doskozil@bgl.gv.at)  
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>